

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2014/2015 haben die Aufsichtsräte der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit aller Sorgfalt wahrgenommen.

Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht und uns intensiv mit der Entwicklung und den Perspektiven des Biokraftstoffmarktes im Allgemeinen und der VERBIO im Speziellen befasst. In alle für die VERBIO bedeutsamen Entscheidungen waren wir frühzeitig und umfassend eingebunden.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und eingehend über alle für das Unternehmen wichtigen Aspekte, insbesondere über die Geschäftspolitik und -strategie, grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte, die Lage und Aussichten der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Risikolage einschließlich des Risikomanagements und relevante Compliance-Themen unterrichtet. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über Geschäfte die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Wir hatten stets ausreichend Gelegenheit, uns mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Soweit es zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen kam, wurden uns diese vom Vorstand unter Angabe von Gründen detailliert erläutert. Den Berichtspflichten des § 90 Absatz 1 und 2 AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und wurde über wichtige Themenstellungen und die Inhalte anstehender Entscheidungen kontinuierlich unterrichtet. Darüber befand ich mich zwischen den Sitzungsterminen im Berichtszeitraum im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. Den Aufsichtsrat hielt ich über diese Gespräche unterrichtet.

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Absatz 2 AktG Gebrauch zu machen.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der VERBIO besteht aus nur drei Personen, daher wurde davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden. Alle Fragen wurden im Gesamtplenium behandelt.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2014/2015 tagte der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen; davon wurde eine als Telefonkonferenz abgehalten. Darüber hinaus fanden zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren zu allen Sitzungen vollzählig anwesend.

Gegenstand aller turnusmäßig stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft, die politischen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe und die aktuelle Marktsituation sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente. Gegenstand der Sitzungen ist immer auch ein Risikobericht, der Informationen zur Absicherung von Marktpreisrisiken sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem enthält. Darüber hinaus informierte uns der Vorstand regelmäßig über den Stand der Verkaufsbemühungen der noch zu veräußernden Märka-Standorte.

Die Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen im Berichtszeitraum werden nachfolgend zusammengefasst:

Gegenstand der Bilanzsitzung am 22. September 2014 war die Prüfung und Billigung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns. Die zu dieser Sitzung anwesenden Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfer berichteten über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Daneben behandelten wir entsprechend § 90 Absatz 1 Nr. 2 AktG auch die Rentabilität der VERBIO AG und die der VERBIO-Gruppe und befassten uns mit der Thematik der Corporate Governance. In dieser Sitzung haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die gemäß § 161 AktG geforderte Entschereklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Weitere Themen waren die Verabschiedung der Planung 2014/2015, die Beschlussfassung über die Festlegung der langfristigen Vergütungskomponente der Vorstände, die Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstandes sowie die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss eines zustimmungspflichtigen Geschäfts.

In der am 23. Oktober 2014 stattgefundenen außerordentlichen Sitzung hat sich der Aufsichtsrat mit dem vorläufigen Ergebnis des ersten Quartals 2014/2015 auseinandergesetzt. Darüber hinaus wurden Akquisitionsmöglichkeiten erörtert.

Die Sitzung am 3. November 2014, welche telefonisch abgehalten wurde, diente vornehmlich der Erörterung des Quartalfinanzberichts zum 30. September 2014 und der Prüfung der Kapitalstruktur des VERBIO-Konzerns. Behandelt wurden in dieser Sitzung auch die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2015.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 29. Januar 2015 stattgefundenen Sitzung wurden die regulären Tagesordnungspunkte behandelt sowie der Halbjahresbericht zum 31.12.2014 erörtert. Des Weiteren wurde durch den Aufsichtsrat dem Abschluss eines zustimmungspflichtigen Geschäftes zugestimmt. Weiterhin wurde in dieser Sitzung der Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2015/2016 verabschiedet.

In der Sitzung am 23. Februar 2015 hat sich der Aufsichtsrat mit der Finanzierungsstruktur der Gesellschaft und dabei insbesondere mit den Gesellschafterdarlehen und deren Abwicklung befasst.

Am 4. Mai 2015 fand eine ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates statt, die neben den regulären Tagesordnungspunkten vornehmlich der Beratung über den 9-Monatsberichts zum 31.03.2015 und der Vorstellung der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2015/2016 diente. Des Weiteren wurde dem Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Überarbeitung des Risikomanagementhandbuchs vorgestellt und in diesem Zusammenhang ein internes Kennzahlensystem festgelegt. Ferner wurde Beschluss gefasst über den Abschluss zweier zustimmungspflichtiger Geschäfte. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat gemäß § 114 AktG der Fortgeltung des mit der Aufsichtsrätin Frau Krämer bestehenden Dienstleistungsvertrages bis zum 30.06.2016, unter deren Stimmhaltung, zu. Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus in dieser Sitzung über die Restlaufzeiten aller Vorstandsanstellungsverträge und deren Bedingungen informiert und beschlossen, die Vorstandsanstellungsverträge und sonstigen Bedingungen zu überprüfen. Der Aufsichtsrat strebt an, allen Vorständen mit dem Auslaufen der bestehenden Verträge neue 5-Jahresverträge anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurden zwei Umlaufbeschlüsse gefasst, die die Genehmigung eines zustimmungspflichtigen Geschäftes und die Festsetzung der Auszahlung des Langfristbonus der Vorstände für das Geschäftsjahr 2011 beinhalteten.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden, mit Ausnahme der Aufsichtsrätin Ulrike Krämer, keine Interessenkonflikte bekannt. Ulrike Krämer hat sich in diesem Fall bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2014/2015 mit den Forderungen und Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Über die Corporate Governance bei VERBIO berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser Bericht, ebenso wie die nach § 161 AktG abzugebende und am 21. September 2015 aktualisierte Entsprechenserklärung, ist zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Webseite der Gesellschaft unter Investor Relations dauerhaft zugänglich.

Effizienzprüfung

Nachdem der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2012/2013 die Effizienz seiner Arbeit ausführlich überprüft und bewertet hat, ist in dem Geschäftsjahr 2014/2015 keine Effizienzprüfung durchgeführt worden. Der Aufsichtsrat strebt an, die Effizienz seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015/2016 zu überprüfen.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtszeitraum haben sich weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat der VERBIO Änderungen ergeben.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2014/2015 hat die Hauptversammlung vom 29. Januar 2015 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, bestellt. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der VERBIO und ihren Organmitgliedern hat die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung mit Schreiben vom 22. September 2014 bestätigt. Der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat wurde mit Datum vom 9. März 2015 erteilt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem installiert hat, das dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. In unserer Bilanzsitzung am 21. September 2015 haben wir die uns vorgelegten Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag ausführlich erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand uns für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen im Aufsichtsrat haben wir keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 30. Juni 2015 gebilligt. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Diese beinhaltet die Ausschüttung einer Dividende sowie die Thesaurierung des verbleibenden Gewinns.

Abhängigkeitsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2014/2015 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Darin erklärt der Vorstand, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen – nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren – angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Diese Berichte haben wir ebenfalls geprüft. Es bestehen keine Einwendungen gegen den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der hierin enthaltenen Schlusserklärung des Vorstands. Insofern stimmen wir dem Urteil des Abschlussprüfers zu.

Schlussbemerkungen

Rückblickend auf das Geschäftsjahr 2014/2015 lässt sich feststellen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Biokraftstoffbranche und damit für VERBIO gegenüber 2012/2013 stark verbessert und zu einem positiven Jahresergebnis beigetragen haben. Einen großen Beitrag zum Unternehmenserfolg haben aber auch Sie, die Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet. Sie haben sich engagiert und loyal für den Erfolg und die Zukunft des Unternehmens eingesetzt. Ihnen allen sprechen wir an dieser Stelle unseren Dank aus.

Leipzig, 21. September 2015

Für den Aufsichtsrat

Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats